

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Kunstgeschichte  
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– MFPOKunstGesch –**

**Vom 18. Juni 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – MFPOKunstGesch – vom 5. November 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. August 2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „Abschluss“ durch die Worte „Abschlussziel des“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 Satz 2 werden nach den Worten „Klausur zum Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse“ die Worte „gemäß **StPO Latein**“ eingefügt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden nach der Zahl „1“ der Klammerzusatz „(Vollzeitstudiengang)“ eingefügt und nach der Zahl „2“ der Klammerzusatz „Teilzeitstudiengang“ angefügt.
  - b) In Abs. 2 werden die Worte „„Digitale Bild- und Medienwissenschaften““ durch die Worte „„Digitale Kunstgeschichte““ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.
  - b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die sechste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.“

5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Zeile 8 (Einführung in die Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften) erhält folgende neue Fassung:

”

Digitale Kunstgeschichte	Oberseminar				2	5	5				Portfolio (ca. 15 S.) <sup>3</sup>	1
--------------------------	-------------	--	--	--	---	---	---	--	--	--	------------------------------------	---

“

b) In Zeile 9 (Studium vor Originalen I) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ ersetzt.

c) In Zeile 12 (Studium vor Originalen II) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ und in Spalte 7 (Faktor Modulnote) die Zahl „1“ durch die Zahl „0“ ersetzt.

d) In Zeile 14 (Kunsthistorische Medienkompetenz und Berufsfeldorientierung) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>5</sup>“ ersetzt.

e) In Zeilen 17 bis 19 (Freies Ergänzungsstudium I bis III) werden in Spalten 3 / 4 (Lehrveranstaltung / SWS) nach der Zahl „4“ jeweils das Wort und die Zahl „Abs. 3“ und in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach der Zahl „4“ jeweils das Wort und die Zahl „Abs. 2“ angefügt.

f) In Zeile 25 (Praktikum/Projekt Kunst- und Kulturwissenschaften) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „<sup>5</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>6</sup>“ ersetzt.

g) Zeilen 32 bis 37 erhalten folgende neue Fassung:

”

Schwerpunkt Digitale Kunstgeschichte												
Grundlagen der Informatik	Vorlesung mit Übung	3	2			5		5			Klausur (60 Min.)	0
Schwerpunktmodul Digitale Kunstgeschichte I	Oberseminar				2	5		(5)	(5)		Portfolio (ca. 15 S.) <sup>3</sup> oder Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 S., 100 %) mit Präsentation (ca. 20-30 Min., 0 %) <sup>2</sup>	1
Schwerpunktmodul Digitale Kunstgeschichte II	Oberseminar				2	5			5		Portfolio (ca. 15 S.) <sup>3</sup> oder Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 S., 100 %) mit Präsentation (ca. 20-30 Min., 0%) <sup>2</sup>	1
Schwerpunktmodul Digitale Bild- und Medienwissenschaften	Oberseminar				2	5			5		Portfolio (ca. 15 S.) <sup>3</sup> oder Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 S., 100 %) mit Präsentation (ca. 20-30 Min., 0 %) <sup>2</sup>	1
Praktikum/Projekt Digitale Kunstgeschichte	Praktikum oder Projektmitarbeit					10			10		Bericht (ca. 5-7 Seiten) <sup>6</sup>	0

“

h) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

aa) In der Erläuterung „<sup>2</sup>“ werden nach den Worten „von der Wahl der“ die Worte „konkreten Veranstaltungsform durch die“ eingefügt und nach dem Wort „Studierenden“ der Klammerzusatz „(der konkreten Veranstaltungsform)“ gestrichen.

bb) Nach der Erläuterung „<sup>2</sup>“ wird folgende neue Erläuterung „<sup>3</sup>“ eingefügt:

„<sup>3</sup> Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige Leistungen (Teilleistungen, wie z.B. regelmäßige Übungsaufgaben, Protokolle, Essays) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung, die mit einer Note bewertet wird, die sich aus dem arithmetischen Mittel gewichtet errechnet.“

cc) Die bisherigen Erläuterungen „<sup>3</sup>“ bis „<sup>7</sup>“ werden zu Erläuterungen „<sup>4</sup>“ bis „<sup>8</sup>“.

6. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Zeile 8 (Einführung in die Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften) erhält folgende neue Fassung:

”

Digitale Kunstgeschichte	Oberseminar				2	5			5						Portfolio (ca. 15 S.) <sup>3</sup>	1
--------------------------	-------------	--	--	--	---	---	--	--	---	--	--	--	--	--	------------------------------------	---

“

- b) In Zeile 9 (Studium vor Originalen I) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „3“ durch die hochgestellte Zahl „4“ ersetzt.
- c) In Zeile 12 (Studium vor Originalen II) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „3“ durch die hochgestellte Zahl „4“ und in Spalte 7 (Faktor Modulnote) die Zahl „1“ durch die Zahl „0“ ersetzt.
- d) In Zeile 14 (Kunsthistorische Medienkompetenz und Berufsfeldorientierung) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „4“ durch die hochgestellte Zahl „5“ ersetzt.
- e) In Zeilen 17 bis 19 (Freies Ergänzungsstudium I bis III) werden in Spalten 3 / 4 (Lehrveranstaltung / SWS) nach der Zahl „4“ jeweils das Wort und die Zahl „Abs. 3“ und in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach der Zahl „4“ jeweils das Wort und die Zahl „Abs. 2“ angefügt.
- f) In Zeile 26 (Praktikum/Projekt Kunst- und Kulturwissenschaften) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „5“ durch die hochgestellte Zahl „6“ ersetzt.
- g) In Zeile 31 (Praktikum/Projekt Museumsstudien) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) die hochgestellte Zahl „5“ durch die hochgestellte Zahl „6“ ersetzt.

h) Zeilen 33 bis 38 erhalten folgende neue Fassung:

”

Schwerpunkt Digitale Kunstgeschichte																
Grundlagen der Informatik	Vorlesung mit Übung	3	2			5				5					Klausur (60 Min.)	0
Schwerpunktmodul Digitale Kunstgeschichte I	Oberseminar				2	5				5					Portfolio (ca. 15 S.) <sup>3</sup> oder Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 S., 100 %) mit Präsentation (ca. 20-30 Min., 0 %) <sup>2</sup>	1
Schwerpunktmodul Digitale Kunstgeschichte II	Oberseminar				2	5						5			Portfolio (ca. 15 S.) <sup>3</sup> oder Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 S., 100 %) mit Präsentation (ca. 20-30 Min., 0 %) <sup>2</sup>	1
Schwerpunktmodul Digitale Bild- und Medienwissenschaften	Oberseminar				2	5						5			Portfolio (ca. 15 S.) <sup>3</sup> oder Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 S., 100 %) mit Präsentation (ca. 20-30 Min., 0 %) <sup>2</sup>	1
Praktikum/Projekt Digitale Kunstgeschichte	Praktikum oder Projektmitarbeit					10							10		Bericht (ca. 5-7 Seiten) <sup>6</sup>	0

”

i) In Zeile 40 (Summe SWS und ECTS) wird in Spalte 3 (SWS) Unterspalte 4 (S) die Zahl „22“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

j) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

aa) In der Erläuterung „2“ werden nach den Worten „von der Wahl der“ die Worte „konkreten Veranstaltungsform durch die“ ein gefügt und nach dem Wort „Studierenden“ der Klammerzusatz „(der konkreten Veranstaltungsform)“ gestrichen.

bb) Nach der Erläuterung „2“ wird folgende neue Erläuterung „3“ eingefügt:

„<sup>3</sup>Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbstständige Leistungen (Teilleistungen, wie z.B. regelmäßige Übungsaufgaben, Protokolle, Essays) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung, die mit einer Note bewertet wird, die sich aus dem arithmetischen Mittel gewichtet errechnet.“

cc) Die bisherigen Erläuterungen „3“ bis „6“ werden zu Erläuterungen „4“ bis „7“.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 30. Mai 2018 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 18. Juni 2018.

Erlangen, den 18. Juni 2018

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 18. Juni 2018 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Juni 2018 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Juni 2018.